

## Ergänzungs - AUSSCHREIBUNG

### 15. Weltmeisterschaften der Damen und Herren im Sportkegeln der Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA vom 15.-21.07.2022 in Trier / GER

Maßgebend für die Durchführung der Meisterschaft sind:

- a) die Internationale Sportordnung der NBS (Kurzfassung SpO) in der Fassung vom 19.09.2020,
- b) die Beschlüsse der NBS – Konferenzen,
- c) die Durchführungsbestimmungen (DuFüBest) – Stand: 15.02.2022
- d) der Inhalt der Ausschreibung vom 15.02.2022
- e) der Inhalt dieser Ausschreibung.

1. Folgende Wettbewerbe – Damen und Herren – werden **zusätzlich** ausgetragen, bzw. gewertet:

- a) Internationaler Wettbewerb „Damen – Mannschaften“
- b) Sprint Damen
- c) Sprint Herren

Die Wettbewerbe „NBS – Weltsprint Damen und Herren“ werden im K.O. – System, Spieler gegen Spieler durchgeführt. Ein Spiel umfasst 2 Serien á 10 Wurf.

2. Veranstalter

Sektion Ninepin Bowling Schere in der WNBA (Kurzbezeichnung NBS)  
NBS – Präsident Michael Teschner  
Mobil. +49 151 12102270  
E-Mail: [praesident@wnba-nbs.de](mailto:praesident@wnba-nbs.de)

3. Organisator / Ausrichter

Sportkegler Verein Trier e.V.  
1. Vorsitzender Hans-Jürgen Föhr  
Mobil: +49 171 3743043  
E-Mail: [Mail@skv-trier.de](mailto:Mail@skv-trier.de)

4. Austragungsort

Kegelanlage des SKV Trier  
Karlsweg 5, D 54295 Trier

5. Sportlicher Leiter

NBS – Sportwart Jo Volders  
Tel: +31 45 5443805  
Mobil: +31 6 51397210  
E-Mail: [sportwart@wnba-nbs.de](mailto:sportwart@wnba-nbs.de)

6. Termin(e)

Weltmeisterschaft Mannschaft      20./21.07.2022

7. Technische Ausrüstung der Bahnen

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Firma:               | Vollmer         |
| Kegelstellautomaten: | Vollmer         |
| Kegel:               | Syndor          |
| Kugellaufflächen:    | Kunststoff      |
| Kugeln:              | Aramith - Saluc |

8. Bahnabnahmekommission

|                |     |                                      |
|----------------|-----|--------------------------------------|
| Bernd Bock     | GER | Vizepräsident – Sport (Vorsitzender) |
| Jo Volders     | NED | Sportlicher Leiter                   |
| Engelbert Poth | GER | Vertreter des Organisators           |

9. Schiedsgericht

|                           |                           |
|---------------------------|---------------------------|
| NBS – Sportwart           | Jo Volders (Vorsitzender) |
| NBS – Vizepräsident-Sport | Bernd Bock                |
| Schiedsrichter            | N.N.                      |

10. Voraussichtlicher Zeitplan (Änderungen und Ergänzungen möglich)

Der voraussichtliche Zeitplan wird nach der Anmeldung erstellt.

11. Teilnahmerecht

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmer. Ein Teilnahmerecht an den ausgeschriebenen Meisterschaften haben alle Mitgliedsländer der World Ninepin Bowling Association (WNBA), sofern der nationale Verband keine Rückstände an fälligen Beiträgen, Gebühren oder sonstigen Zahlungen gegenüber der WNBA und/oder NBS hat, sowie die WNBA – Einzelmitglieder gem. § 8 der WNBA – Statuten.

12. Anmeldung(en)

Die Anmeldung erfolgt über einen von der NBS zur Verfügung gestellten Link. Die namentliche Meldung muss bis zum 01.06.22 erfolgen.

Der Meldebogen muss mit der NBS – ID und kompletten Adress- und Geburtsdaten der Sportlerinnen und Sportler versehen werden. Falls noch keine NBS/ID vergeben wurde, ist mit der namentlichen Meldung die Anlage – 3 – vorzulegen. Mit dem Meldebogen ist ein Passfoto der Spielerin bzw. des Spielers als jpg (>= 300dpi) zu übermitteln.

Ohne Vorlage der kompletten Daten und/oder Anlage -3- erfolgt keine Startberechtigung bei der Weltmeisterschaft. Für die gemeldeten Athletenbetreuer etc. muss ebenfalls eine NBS – ID vorliegen oder mittels Anlage -3- beantragt werden.

*Gem. Anti – Doping – Bestimmungen sind Athletenbetreuer wie folgt definiert:*

*Athletenbetreuer: Trainer, sportliche Betreuer, Manager, Vertreter, Teammitglieder, Funktionäre, medizinisches Personal, medizinisches Hilfspersonal, Eltern oder andere Personen, die mit Athleten, die an Sportwettkämpfen teilnehmen oder sich auf diese vorbereiten, zusammenarbeiten, sie unterstützen oder behandeln.*

Bei Eingang der Meldungen nach den vorgenannten Terminen ist eine Teilnahme nur mit Zustimmung des Präsidiums der NBS und Zahlung einer Strafgebühr in Höhe von 30,00 € je Terminüberschreitung möglich.

Die teilnehmenden Nationen haben nach der Finanz- und Reisekostenordnung der NBS die Reise-, Verpflegung, Unterkunft- und Aufenthaltskosten ihrer Delegationsmitglieder, sowie die Melde- und gegebenenfalls Strafgebühren selbst zu tragen.

### 13. Startgebühren

Für die Teilnahme an den Weltmeisterschaften werden folgende Startgebühren erhoben:

|                         |       |
|-------------------------|-------|
| Damen und Herren Sprint | 0,- € |
| Mannschaft Damen        | 0,- € |

Die Kosten der Schiedsrichter werden gem. Konferenzbeschluss anteilmäßig den teilnehmenden Nationen in Rechnung gestellt.

### 14. Spielberechtigung

Alle Spielerinnen und Spieler müssen für ihre Nation spielberechtigt (s. Pkt. 2.2.17 der NBS-Spo0.) und sportärztlich untersucht sein. Die sportärztliche Untersuchung ist nachzuweisen und darf am Tage des Wettbewerbes nicht älter als zwei Jahre sein.

Die teilnehmenden Damen und Herren müssen die Zugehörigkeit zu ihrer Altersklasse (Jahrgänge Damen 1978 – 1997 / Herren 1973 – 1997) nachweisen. Auf Pkt. 2.2.4, 3. Absatz der NBS-Spo0. wird hingewiesen.

Auszug Pkt. 2.2.4 NBS Spo0

Maßgebend für die Einstufung in die jeweiligen Altersklassen ist das Lebensalter, das im Meisterschaftsjahr (Kalenderjahr) erreicht wird. Für Spieler, die in den nicht für sie vorgesehenen Altersklassen spielen möchten, können die Landesverbände dieses schriftlich mit Begründung bei der NBS beantragen. Die Anträge müssen mit der Anmeldung für die jeweilige Meisterschaft eingereicht werden.

Die entsprechenden Unterlagen sind vor Beginn der Meisterschaft beim Sportlichen Leiter vorzulegen. Bei Nichterfüllung kann kein Startrecht wahrgenommen werden.

Die Starterinnen und Starter müssen körperlich für die Anforderungen der Wettbewerbe geeignet sein. Bei Verletzungen oder sonstigen gesundheitlichen Schäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

### 15. Doping

Doping ist gemäß den Richtlinien des IOC, der WADA ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN (WADR) streng untersagt. Wird ein Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen im Rahmen einer Wettkampfkontrolle festgestellt, werden die erzielten Ergebnisse annulliert und gegebenenfalls Medaillen aberkannt. Weitere Sanktionen – wie Verwarnung, Abmahnung, Sperre auf Zeit oder lebenslange Sperre sind nach dem Artikel 9 bis 12 WADR zu treffen. Maßgebend für die nicht erlaubten Substanzen (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt des Wettbewerbes gültige Dopingliste der WADA – Prohibited List (Abruf unter [www.wadaama.org](http://www.wadaama.org)).

Sollten sich während der Veranstaltung Verdachtsmomente ergeben, dass Sportler Substanzen eingenommen haben, die für Sportler verboten sind, muss das Schiedsgericht eine ärztliche Kontrolle anordnen. Der betroffene Sportler ist verpflichtet, dieser Anordnung Folge zu leisten. Dies gilt auch für im Voraus nicht angekündigte, nach Abschluss eines Wettbewerbs anstehende Dopingkontrollen. Im Falle der Weigerung eines Sportlers gilt dies als Verstoß gegen die Anti-Doping-Bestimmungen und die darin enthaltenen Vorgaben sind umzusetzen.

Der Genuss von Alkohol während des Wettbewerbs ist für aktive Sportler verboten. Als aktiver Sportler gilt jeder Sportler, der im laufenden Wettbewerb eingesetzt wird/wurde. Das Verbot gilt von 12 Stunden vor Beginn des Wettbewerbes bis zum Abschluss der Siegerehrung. Bei

Nichteinhaltung der vorgenannten Bedingungen wird der Betroffene disqualifiziert. Es besteht kein weiteres Startrecht bei der Meisterschaft.

16. Titel und Ehrungen

Die Sieger in den Disziplinen „Damen und Herren Sprint“ erhalten den Titel „Weltmeister 2022 im Sportkegeln auf Scherenbahnen“. Der Titel wird in allen ausgetragenen Wettbewerben vergeben. Die Platzierungen eins, zwei und drei erhalten eine Medaille und Urkunde. Die Siegerehrungen werden auf olympische Art durchgeführt.

Die „internationalen Damen – Mannschaften“ werden gesondert durch die NBS geehrt.

17. Sportkleidung

Auf der Spielkleidung kann das Staats- oder Verbandseblem vorhanden sein. Auf der Rückseite des Trikots ist der Name der Nation zu zeigen. Die zugewiesene Startnummer muss getragen werden. Gem. Pkt. 2.2.8.1 der NBS-SpoO. hat der Betreuer der Spielerinnen und Spieler Sportkleidung, bzw. Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen.

18. Werbung

Bezüglich der Werbung wird auf Ziffer 2.6. internationale Sportordnung WNBA (ISR-WNBA) verwiesen.

Auf der Spielkleidung (Trikot, Hose, Socken) und auf der Trainingskleidung darf Werbung bis zu einer Größe von jeweils maximal 400 cm<sup>2</sup> angebracht werden. Werbung für Alkohol (ausgenommen Bier) und Tabakwaren ist nicht erlaubt. (Freizeitkleidung ist von dieser Regelung ausgenommen).

Die Werbung auf der Spielkleidung und der Trainingskleidung ist genehmigungspflichtig. Die NBS erteilt nach Prüfung die Zustimmung auf der Dauer von drei Jahren. Die Genehmigung der NBS ist vor dem Wettkampf dem sportlichen Leiter vorzulegen.

19. Proteste / Einsprüche

Der jeweilige Betreuer hat das Recht während der Wettbewerbe Einsprüche beim Schiedsrichter anzumelden. Ein Protest muss vom Delegationsleiter oder dessen Vertreter, des betreffenden Spielers oder der betreffenden Spielerin sofort beim Vorsitzenden des Schiedsgerichtes angemeldet und nach angemessener Frist schriftlich eingebracht werden. Mit Vorlage des schriftlichen Protestes die Protestgebühr in Höhe von 200,00 € zu zahlen.

Wird dem Protest stattgegeben, wird die Protestgebühr zurückerstattet, bei Ablehnung verfällt die Protestgebühr zu Gunsten der NBS.

20. Besondere Hinweise

Die mit der Meldung zu übersendenden Fotos werden dem Ausrichter / Organisator für die Eintritsregelung zur Verfügung gestellt und dienen einer möglichen Identifikation bei Dopingkontrollen. Insofern gilt als vereinbart, dass mit der Übermittlung der Fotos die NBS das Recht erhält, diese Fotos in der vorgenannten Weise zu benutzen.

Unna, 21.03.2022

gez. Unterschrift

Michael Teschner  
Präsident

gez. Unterschrift

Jo Volders  
Sportwart

gez. Unterschrift

Bernd Bock  
Vizepräsident Sport